

Dhraer Zeitung

Amtliches Organ des Gemeinde- und Amtsbezirks Dhra.

Wirkames Infectionsorgan.

Die „Dhraer Zeitung“ erscheint jeden Dienstag und Freitag und wird jedem Bürger in Dhra, Stadtgebiet, Gutesherberge, Scharfenort und St. Albrecht gegen bezahlung von 10 Pf. Botenlohn monatlich unentgeltlich ins Haus gebracht. Außerhalb Wohnende können die Zeitung bei der Filial-Expedition in Dhra, Haupt unentgeltlich abholen. — Inserate kosten für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme von Inseraten und Abonnements in unserer Filial- in Dhra und in der Haupt-Expedition in Danzig, Retterhagergasse 4.

Die wirthschaftliche Hebung Dhras.

Dhra hat große Ausgaben für die Schulen und Ortsarmen und erhebt 310 Proc. Gemeinde- steuern. Daraus geht hervor, daß die wirth- schaftliche Lage des Ortes keine gute ist. Woran liegt das? Dhra hat viele arme und wenig wohl- habende Leute. Die kleinen Wohnungen sind zum Theil sehr schlecht. Allerdings auch entsprechend billig. In solche Wohnungen ziehen nur entweder sehr arme oder verkommene Menschen. Da- her die vielen Ortsarmen. Wohlhabende Leute gehen nicht nach Dhra, weil ihnen passende, trockene Lage zu Villenbauten und in dieser Be- ziehung die nöthigen Vorbilder fehlen, weil ihnen in Dhra nicht genug geistiges Leben ist, weil obendrein noch hohe Gemeindesteuern zu zahlen sind und weil Langfuhr, Oliva, Zoppot viel mehr Anziehungskraft haben. Was kann Dhra thun, um seine Lage zu bessern? Da heißt es, Rund- schau halten.

Zunächst soll man seine Kräfte nicht aussichts- losen Dingen widmen. So ist Dhra zu einer Villenkolonie oder einem Lustkurort nicht ge- eignet. Die Stärke und Zukunft Dhras liegt in der Gartenwirtschaft. Das Ziel muß sein: Jeder Bewohner eine Wohnung mit Garten von $\frac{1}{2}$ bis 2 Morgen. Kartoffeln und Gemüse muß sich jeder selber bauen können. Ein Schwein oder eine Ziege wird sich dann Jeder halten. Wer die Erzeugnisse seines Gartens auf den Markt bringen will, hat in Danzig gute Gelegen- heit. Der Garten wird von der Frau oder nach Feierabend oder am Sonntag früh von dem Manne bearbeitet. Der Mann sucht seinen Ver- dienst in der Stadt. Sehr empfehlenswert wäre es für Dhra, eine geeignete Haus- industrie einzuführen. Ganz wohlthätig wirkte die Schuhfabrik, die hoffentlich bald wieder er- öffnet werden wird. Von großer Bedeutung kann der Güterbahnhof werden, der im Anschluß an die Holmbahn in Dhra errichtet werden soll. Dieser Güterbahnhof ermöglicht die Niederlassung geeigneter Industrien in der Dhraer Niede- rung. Damit würde ein neuer Zeitabschnitt für Dhra eintreten. Der „Sprechsaal“ ist bestimmt, Anregungen auch in dieser Beziehung zu bringen. Zu reger Benutzung desselben wird eingeladen.

Lokal-Nachrichten.

* **[Standesamt.]** Es wurden im Jahre 1900 auf dem hiesigen Standesamt 528 Geburten, 397 Sterbefälle und 89 Eheschließungen registriert.

* **[Der Armenunterstützungsverein zu Dhra]** erstattete in der letzten Generalversammlung seinen 22. Jahresbericht. Nach demselben betrug die Einnahme 408,08 Mk. und die Ausgabe 260 Mk., sodaß am 31. März 1901 145,08 Mk. Bestand verbleiben. Der Verein hat 54 Mitglieder.

* **[Volkszählung.]** Den nunmehr erfolgten näheren Feststellungen des letzten Volkszählungs- Resultats durch das königl. statistische Bureau entnehmen wir Folgendes: Dhra hat 607 bewohnte, 21 unbewohnte Wohnhäuser, 2142 Haushaltungen, 4561 männliche, 4899 weibliche, zusammen 9460 Einwohner, das sind 2586 Per- sonen oder 37,62 Proc. mehr wie bei der Volks- zählung im Jahre 1895. Oliva hat 346 bewohnte

11 unbewohnte Wohnhäuser, 1185 Haushaltungen, 2741 männliche, 2962 weibliche, zusammen 5703 Einwohner, das sind 1487 Personen oder 35,27 Procent mehr wie im Jahre 1895; Ziganenberg hat 156 bewohnte, 5 unbewohnte Wohnhäuser, 700 Haushaltungen, 1576 männliche, 1668 weibliche, zusammen 3244 Einwohner, das sind 1168 Personen oder 56,26 Proc. mehr wie 1895; Prauß hat 227 be- wohnte, 1 unbewohntes Wohnhaus, 552 Haus- haltungen, 1341 männliche, 1334 weibliche, zu- sammen 2675 Einwohner, das sind 233 Personen oder 9,54 Proc. mehr wie 1895; Hochstrief hat 2564 Einwohner, das sind 1242 Personen oder 93,95 Proc. mehr wie 1895; Emaus hat 2188 Einwohner, das sind 564 Personen oder 36,29 Procent mehr wie 1895; in Brösen, welches 2041 Einwohner hat, ist die Bevölkerung um 105,95 Proc. gewachsen.

* **[Versuchter Selbstmord.]** Auf der Landstraße vor dem Petershagener Thor versuchte ein anscheinend dem Schmiedegewerbe angehöriger Mann sich durch einen Revolvererschuß in den Kopf das Leben zu nehmen. Schwer verletzt wurde er nach dem chirurgischen Stadtlazareth gebracht.

* **[Veränderungen im Grundbesitz.]** Es sind ver- kauft worden die Grundstücke: Dhra Blatt 215 von dem Fleischermeister Fularich an die Eigenthümer Kern'schen Eheleute; Oliva Blatt 36 G von den Agent Anderen'schen Eheleuten an den Bauunternehmer Verbas; Fleischergasse Nr. 85 und 86 von der Wittwe Lemberg, geb. Moenert, an deren Sohn, Kaufmann Lemberg, für 90 000 Mk.; eine Parzelle von Stadt- gebiet Nr. 104 von dem Landwirth Pakke an den Maurermeister Selewski in Dhra für 21 063 Mk.

Aus Danzig.

* **[Biersteuer.]** Die Danziger Stadtverordneten- Versammlung wird am Freitag eine Extra-Session halten, in welcher größere Vorlagen zur Ver- handlung kommen. Die wichtigste derselben dürfte eine communale Biersteuer-Ordnung sein, nach welcher vom 1. April 1902 von allen im Gemeindebezirk Danzig gebrauten Bieren ein Communalzuschlag zur Reichs-Brausteuern von 50 Proc. erhoben werden soll. Für von aus- wärts eingeführtes Bier soll ein Steuersatz von 45. und bei stärkerem Braumalzgehalt von 65 Pf. pro Hectoliter erhoben werden. Für ausgeführtes Bier sollen den Danziger Brauereien Vergütungen von 7,20 Mk. pro Hectoliter für Topenbier, 30 Pf. bis 1 Mk. pro Hectoliter je nach der Stärke für andere Biere gewährt werden.

Der Magistrat sagt in der Begründung: Von indirecten Steuern werden in Danzig bisher erhoben eine Umlagesteuer (Rauffschhof) und die Hund- steuer. Im übrigen ist das Gebiet der indirecten Besteuerung durch Reichs- und Staatsgesetze den Gemeinden sehr verschränkt, und es kann daher in der Hauptsache für uns nur die Einführung einer kommunalen Biersteuer in Betracht kommen. Nach den Bestimmungen dürfen in den Communen des Zollvereinsgebietes Branntweinsteuern nicht neu eingeführt werden, wo sie nicht schon bestanden, und die Besteuerung des Weins ist nur denjenigen Communen gestattet, welche in eigentlichen Weinländern gelegen sind.

Steuertechnische Schwierigkeiten bereitet eine communale Biersteuer nicht. Eine stete Be- wachung der Stadtgrenzen, um die Ein- führung von Bier in den Stadtbezirk zu

endfrohes Herz und Ideale, das ist in der Zeit vielfach fehlt. Das Alter ist langweilig, und die Jugend ist alt, fehlt der frische Gedankenflug, das Feuer, die Lust für schöne und hohe Menschheitsreine Freude am Leben.

[Rhein] ist wirklich mehr wie Wasser. Im Kaiser scheint es während seines Aufenthalts der Rhein angethan zu haben. Die Rheinflut hebt die Brust. Während des Vortrages in Bonn sang der Kaiser die „Vom Rhein“ den Refrain „Dort ruht sich am grünen Rhein“ immer und schlug den Tact dazu, dabei seiner Frau Prinzessin von Schaumburg-Lippe zuwinkend.

[den sollen noch theurer werden.] Diese heißt: „Schutz des heimischen Kohlenbergbau“. Innerhalb der zuständigen Ressorts des Reichsstaatsministeriums finden zur Zeit Verhandlungen darüber statt, ob und wie weit es möglich wäre, den Schutz des heimischen Kohlenbergbaues resp. der heimischen Kohlenindustrie durch Tarifmaßnahmen zu sichern. — „Wir wissen Bescheid!“ —

werden in der deutschen Armee khaki-Uniformen eingeführt. Das sind Uniformen, welche erschweren sollen, vom Feinde erkannt und niedergeschossen zu werden. Der Militär-Schriftsteller v. Wartenberg erklärt sich gegen diese Uniform, und zwar mit folgender Begründung:

„Wenn die europäischen Heere mit Uniformen bekleidet würden, wie sie jetzt die Engländer im südafrikanischen Kriege bereits tragen, eine Uniform, deren Farbe dem Terrain entlehnt ist, so daß auf den für das Gesecht bedeutsamsten Entfernungen selbst ein bewaffnetes Auge kaum mehr den Schützen von dem Busch, dem Sandhaufen, dem Baumstamm unterscheiden kann, hinter dem er liegt. Wer wird dann, wenn die Heere aller Staaten khaki-Uniformen tragen, überhaupt noch Freund und Feind auseinanderhalten können?“

Wenn der Feind vom Freunde nicht zu unterscheiden wäre, so würde ganz von selber das Blutvergießen erheblich eingeschränkt werden, und das wäre doch nur zu wünschen. Selbst Herr v. Wartenberg wird doch hoffentlich am Keinen Töten des Feindes keine Freude haben!

[Fasten als Heilmittel.] Es ist eine bekannte Thatsache, daß mancherlei Krankheitsprozesse am

schnellsten in Heilung übergehen, wenn der Patient sich so viel wie möglich der Nahrungsaufnahme enthält. Zumal bei Verdauungsstörungen pflegt Hunger der beste Arzt zu sein. Jetzt hat ein erfahrener italienischer Alikniker, Professor de Domenicis, herausgefunden, daß das Fasten, innerhalb gewisser Grenzen und mit Umsicht durchgeführt, eine höchst wirksame Waffe gegen allerlei Bakterien darstellt und Menschen wie Thiere widerstandsfähiger gegen den vergiftenden Einfluß dieser Parasiten macht. Die Verdauungsstörungen beeinflussen die Blutmischung derart, daß der schädlichen Thätigkeit der Bakterien geradezu Vorschub geleistet wird; und ebenso verhält es sich bei anderen bakteriellen Krankheiten. Auch bei der Gicht sind durch Fasten recht auffällige Erfolge erzielt worden.

[Rauchen und Trinken.] Der Lieberdichter Philipp Spitta ermahnte einst einen Brantweinrinker mit ersten Worten zur Enthaltensamkeit. „Herr Pastor“, erwiderte der Trinker, „wenn Sie Ihrer Pfeife entsagen, so will ich keinen Schnaps mehr trinken.“ Spitta gelobte, nie wieder rauchen zu wollen und verlangte von dem Trinker das Gelübde, daß derselbe sich gänzlich des Brantweins enthalte. Der Trinker schlug in die ihm dargebotene Hand ein, wurde frei von der furchtbaren Aneidenschaft der Trunksucht.

Schlange mit einander um die Oberherrschaft hatten, die natürlich der Kopf für sich „behauptete“, während der Schwanz auch nicht zurückstehen wollte, sondern seinerseits das gleiche Recht in Anspruch nahm. Als, in Folge der Beschwerde, nun auch der Schwanz zur Abwechslung einmal das oberste Commando über die Bewegungen des Körpers erhielt, fing er an, sich stolz nach — rückwärts zu bewegen, um sehr bald, da ihm die Augen fehlten, die der Kopf besaß, alle beide Theile, Kopf und Schwanz, ins Verderben zu stürzen, indem die ganze Schlange in einen sumpfigen Graben gerieth und dort ertrank.

Ein anderer Held der Fabel ist der Tiger, — als specieller Gegenstand des Aberglaubens im Reich des Japfes. Zum Beispiel: Ein Tiger wollte eben einen Fuchs verschlingen, als letzterer ihn um sein Leben bat: weil er „klüger“ sei, als alle Thiere! — „Willst du's nicht glauben, so komm mit!“ sprach er. Nun gingen beide auf die Reise, und da natürlich jedermann die Flucht ergriff, sobald die zwei erschienen, begann der Tiger, weil er nicht Hirn genug besaß, um zu merken, daß er selbst der Gegenstand des Schreckens war, so viel Respect vor dem schlauen Fuchse zu bekommen, daß er aus lauter Hochachtung ihn nicht mehr anzugreifen wagte, was die Chinesen als Beweis dafür betrachten, daß Scharfsinn über Kraft geht!

Auch Ratze und Maus — diese beliebten Fabel-Persönlichkeiten — spielen ihre Rolle in einer der bekanntesten chinesischen Fabeln. Eine alte Ratze saß eines Abends mit halb geschlossenen Augen da, — sanft miauend, — ohne scheinbar um irgend etwas, das in ihrer Nähe vorging, sich zu kümmern. Staunend gewahrten dies zwei Mäuselein. „Schau, wie fromm steht unsere alte Feindin da!“ Frau Mäuse hat sich offenbar gebessert, sie betet und giebt gar nicht acht auf uns; — wir brauchen keine Angst vor ihr zu haben!“ — Furchtlos spielten die beiden Mäuse um die alte Ratze herum; kaum aber kamen sie dabei in ihre Nähe, als diese plötzlich aufhörte, die halbgeschlossenen Augen zu verdrehen, um — auf die Mäuse los-springend — eine von ihnen zu fangen und sofort zu verspeisen. „O Gott“, wehklagte im Entfliehen die andere. „Wer hätte gedacht, daß eine Ratze, die ihre Augen schließt und betet, so handeln könnte!“ — Die Moral von der Geschichte ist, daß diejenigen, die ihre Frömmigkeit und Andacht recht laut und öffentlich vor jedermann zur Schau tragen, am allerwenigsten zu trauen ist.

Eine andere Fabel mit sehr treffender Moral zielt auf die Abhängigkeit des Menschen vom Menschen hin, und auf die daraus resultirende Nützlichkeit wechselseitiger Hilfeleistung. Obwohl echt chinesischen Ursprungs, ist diese in allen Lebensfällen höchst beherzigenswerthe Fabel auch uns durchaus nicht fremd! — Eine Räuberbande fiel in ein Dorf ein und ermordete dort alles, — zwei Einwohner ausgenommen, weil der eine blind, der andere lahme war, so daß keiner von ihnen davonlaufen und gefährlich werden konnte. — Doch da nahm, nach vieler Mühe freilich, der

Blinde den Lahmen auf den Rücken, und der Lahme führte so den Blinden, wodurch den beiden es gelang, wohlbehalten eine nachbarliche Ortschaft zu erreichen.

Gute Dienstmädchen.

Ueber dieses Thema bringt Cornelia v. Machern in der „Alln. Volksztg.“ einige sehr zutreffende Auseinandersetzungen. Auch unsere Leserinnen und Leser dürfte daraus Folgendes interessieren:

„Die Zeitungen melden, daß in England neuerdings Töchter aus guten Familien — auch ihrerseits jedes Vorurtheil ablegend — wirklich: Diensthötenstellen annehmen, alle einschlägigen Arbeiten verrichten, gut bezahlt und von den Herrschaften sehr begehrt werden. Unsere englischen Mitschwester handeln hierin ganz klug: manche „Stütze“ hier zu Lande verrichtet genau dieselben Arbeiten wie ein Dienstmädchen, nur, daß sie dafür den Titel Fräulein und — geringeren Lohn empfängt! Und ist es nicht vorzuziehen, eine gut besoldete, feste Stellung in seinem Hause, hinreichende, ja mehr wie genügende Verpflegung zu haben und ein gleichmäßiges, ruhiges, wenn auch arbeitreiches Leben, anstatt z. B. als Alavierlehrerin von Haus zu Haus zu jagen, talentlosen Schülern für einen wahren Hungerlohn Unterricht zu erteilen und bei den Mahlzeiten heimlich zu darben, um nach außen hin wenigstens einigermaßen anständig erscheinen zu können?“

Gewissen Standesvorurtheilen begegnet man leider sehr häufig im Leben, und dieselben sind oft von tief einschneidender Wirkung. Weil der Vater gegen die Künstlerlaufbahn eingenommen ist, soll der Sohn nicht Maler, Musiker werden, was von Kind an sein Herzenswunsch ist. Als ob der Stand den Menschen bilde, und nicht der Mensch jedem Beruf, dem er sich mit Eifer und Thatkraft hingiebt, zur Ehre gereichen könne! Nur Thorheit und Engherzigkeit lassen sich von Voreingenommenheit beherrschen; Klugheit und Liebe urtheilen nur zufolge hinreichender Gründe. Von bloßen Standesvorurtheilen ausgehend sollten Eltern ihren Kindern nicht verweigern, jenen Beruf zu ergreifen, zu welchem Neigung und Befähigung sie hinziehen; denn jeder von Gott gewollte Stand ist gut, wenn — der Mensch gut ist, der ihm angehört. Und schon mancher, der, mit vielen Hindernissen kämpfend, sich endlich zum ersehnten Ziele durchgerungen hat, war berufen, schöpferisch oder reformatorisch auf dem erstrebten Gebiete zu wirken. Aber feste, starke Charaktere sollten alle Eltern bemüht sein, aus ihren Söhnen und Töchtern zu bilden, damit die wirklich einzelnen Ständen eigenen Gefahren und Versuchungen ihnen nicht schaden können.“

Frau v. Machern hat ganz recht. In der That schändet Arbeit nicht, und die ganze Diensthötenfrage würde dann in ein anderes Licht rücken. Den sittlichen Werth körperlicher Arbeit sollte man viel höher schätzen als es meist geschieht. Die Prügelstrafe für Dienstmädchen hätte dann freilich ihre heilsame Grenze gefunden.

Verfügung.

Auf Grund des § 41 Abs. 2 des Sanitätspolizei-Regulativs vom 8. August 1885 ordne ich für den hiesigen Kreis die allgemeine Verpflichtung zur Anzeige eines jeden Erkrankungsfallens an Ruhr bei der Ortspolizeibehörde hierdurch an. Die unterlassene Anzeige seitens der dazu Verpflichteten (Familienhäupter, Hauswirthe, Gastwirthe, Aerzte) wird nach § 41 und 25 des Regulativs mit 6 bis 15 Mark Geldstrafe oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Ruhrkranken möglichst sofort in eine Krankenanstalt untergebracht werden, jedenfalls muß der Kranke von den übrigen Personen des Haushaltes streng getrennt werden, um eine Verbreitung der Krankheit zu verhüten. Die Ueberführung eines Ruhrkranken nach einer anderen Privatwohnung darf gemäß § 16 Abs. 3 des Regulativs nur mit Bewilligung der Ortspolizeibehörde erfolgen.

Danzig, den 13. April 1901.

Der Landrath.

Vorstehende Verfügung wird hiermit bekannt gegeben.
Ohra, den 27. April 1901.

Der Gemeindevorsteher.

Lind.

Baupolizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 (S.-G. S. 195) wird mit Zustimmung des Provinzialrathes gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. Mai 1850 (S.-G. S. 265) folgende Zusatzverordnung zur Baupolizei-Verordnung für das platte Land vom 13. Juni 1891 erlassen:

Einziger Artikel.

Hinter § 3 werden folgende Bestimmungen eingefügt:

§ 3 a. Rohbauabnahme.

1. Der Bauherr oder der Bauleitende hat nach Vollendung des Rohbaues, bevor die Schaalung der Decken ausgeführt ist und der Abputz der Wände oder die Dielung beginnt, binnen acht Tagen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen.
2. Binnen gleicher Frist hat die letztere die Prüfung des Rohbaues vorzunehmen und darüber, daß dies geschehen, eine Bescheinigung auszustellen.

§ 3 b. Rußarbeiten.

Gebäude, welche ganz oder theilweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, dürfen nicht früher als vier Wochen nach Ertheilung des Rohbauabnahmescheines gepußt werden.

§ 3 c. Gebrauchsabnahme.

1. a) Wohngebäude mit mehr als drei vollen Wohngeschossen,
b) gewerbliche und Fabrikanlagen, abgesehen von einfachen Werkstätten und Schuppen,
c) Bauten, deren Konstruktion eine besondere statische Berechnung nothwendig macht,
d) Bauten mit Deckenspannweiten von mehr als 6 Meter, jedoch abgesehen von solchen, welche landwirthschaftlichen Zwecken dienen (Schuppen, Scheunen, Ställen u. s. m.) und deren Ausführung der landesüblichen Bauweise entspricht,
e) Räume, in denen sich eine größere Anzahl von Menschen zu versammeln pflegt, dürfen nicht eher in Benutzung genommen werden, als bis nach Vollendung der baulichen Einrichtung eine baupolizeiliche Prüfung vorgenommen und eine Gebrauchsabnahmebescheinigung ertheilt ist.
2. Die Benutzung von Gebäuden und Gebäudeheilen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, darf frühestens 4 Monate nach Ausfertigung des Rohbauabnahmescheines (§ 3 a) erfolgen. Ausnahmsweise kann diese Frist auf 3 Monate ermäßigt werden.
3. Im Uebrigen finden auf die Anmeldung zur Gebrauchsabnahme und das dabei zu beobachtende Verfahren die im § 3 a für die Rohbauabnahme getroffenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Danzig, den 17. März 1901.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

Die vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Ohra, den 27. April 1901.

Der Amts-Vorsteher.

Lind.

Bekanntmachung.

Die Rechnung über die Verwaltung der Ortskasse für 1900 liegt vom 8. bis 28. Mai 1901 im Gemeindeamt zur Einsicht der Gemeindeangehörigen aus.

Ohra, den 3. Mai 1901.

Der Gemeindevorsteher.

Lind.

Bekanntmachung.

Die im April d. Js. aufgestellte Hundesteuerliste liegt in der Woche vom 9. bis 17. Mai d. Js. zu Jedermanns Einsicht auf dem Gemeindeamt aus.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Lind.

Adolph Tilsner,

Ohra, im weißen Pferd,

empfehlte sein reichhaltiges Lager sämmtlicher

Brennmaterialien,

schlesische und engl. Stück-, Würfel- und Ruckkohlen, Schmiedekohlen, Coaks, Briquets, Buchen- und Kiefern-Kloben-, Stück- und Sparherdholz.

Baumaterialien:

Ziegel- und Chamottesteine, Dachpfannen, neu und gebraucht, Glaspfannen und Patent-Glassteine, Kalk, Cement, Gips, Rohrgewebe, Dachpappen, Theer und Carbolium.

Lager sämmtlicher Farben,

trocken und in Del, Ritt, Firniß, Siccativ etc. und andere Drogen-Artikel.

Eisen- und Stahlwaaren:

Träger, Stab- und Maßeisen, Baubeschläge, Nägel, Schrauben, Drahtgewebe etc. in größter Auswahl, für Bauten zu Engros-Preisen.

Werkzeuge,

wie: Sägen, Hämmer, Zangen, Bohrer, Rellen, Spaten, Schaufeln, Feilen etc.

Bürsten- und Pinselwaaren.

Sämmtliche Artikel der

Speicherwaaren - Branche.

Saaten u. Sämereien für Getreide, Gemüse u. Blumen.

Futter-Artikel:

Hafer, Gerste, Schrot, Häcksel, Stroh, Heu, Futtermehl und Kleien.

Colonial- u. Materialwaarenhandlung.

Destillation und Liqueur-Fabrik.

Vorzüglich sortirtes Weinlager.

Reichhaltige Auswahl in Cigarren jeder Preislage.

Honig- und Fruchtast-Presserei.

Sämmtliche von mir gekauften Artikel liefere auf Wunsch unter billigster Berechnung frei Haus.

Adolph Tilsner,

Ohra, im weißen Pferd.

Botenfrauen

können sich sofort melden in der Expedition der „Ohraer Zeitung“, Retherhagergasse 4.

Umtausch von Gerste und Hafer,

sowie sonstigem Getreide in Gröhe, Graupe etc.

sowie Annahme von

Getreide zum Schroten

bei

J. Woelke,

Ohra.

Empfehle mein gut sortirtes

Uhren- und

Rettenlager

zu den bevorstehenden Einsegnungen.

Reparaturen werden aufs sorgfältigste ausgeführt.

Willy Junker,

Uhrmacher,

Stadtgebiet 66/67,
Ecke Wurstmachergasse.

Rudolf Traeder,

Schuhmachermeister,

Ohra,

Bahnplatz 3,

empfehlte sich zur Anfertigung aller in sein Fach fallenden Arbeiten. Bestellung nach Maß. Reparaturen in bekannter gediegener Ausführung. Fußleidende finden besonders aufmerksame Berücksichtigung.

Leinkuchen, Rälbermehl, Haferfuttersmehl, Häcksel, Kleie, Briesmehl, Futterweizen, Futtererbsen, Gerste etc.

empfehlte zu billigsten Preisen

J. Woelke,

Ohra.

Ohra, südliche Hauptstr. 3, eine herrschaftl. Wohnung von 3. auf Wunsch 4 Zimmer n. allem Zubeh., Eintritt in den Garten, auch etwas Gartenland per 1. Juli oder auch später zu vermieten.

Ein Halbverdeckter Wagen, 1 Arbeitswagen, 1 Spaziergittern, ein großes Gespind billig zu verkaufen. (13 Mathesius, Ohra.

Zur Ostbahn

Ohra.

Jeden Sonntag:

Großes

Garten-Concert

mit nachfolgendem

Lanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pfg.

Franz Mathesius.

Danziger

Taschen-Kursbuch,

Kleine Ausgabe 5 Pf.

Größere Ausgabe 15 Pf.

In Ohra Hauptstraße 19.

Expedition der „Danziger Zeitung“.

A. W. Kafemann.

A. Kirschberger, Ohra.

Fernspr. 1022.

Fernspr. 1022.

Fabrik für Eisen-Construction und Gitterbau mit Dampfbetrieb.

Zeichnungen und Kostenanschläge gratis.

Ausführungen von photographischen Ateliers,
eisernen Treppen, Gewächshäusern,
Veranden u. Grabgittern etc.

Sächsische hydraulische Thüerschliesser
von der Firma **Phistner & Müller.**

Vertreter für landwirtschaftliche Maschinen.

Specialität:

Mähmaschinen

von der Firma **C. F. Richter, Brandenburg.**

Danziger Adreßbuch

Preis 6 Mark.

Danzig: Ketterhagergasse 4.

Ohra: Hauptstraße 19.

Gebrauchte Gegenstände.

In jedem Haushalt sind Gegenstände vorhanden, welche man nicht mehr verwenden kann, die aber Andere sehr nothwendig gebrauchen und gerne kaufen würden. Hier zu vermitteln und das Bedürfnis des Verkaufens und Kaufens zu befriedigen, ist eine Hauptaufgabe eines Lokalblattes. Durch ein kleines Inserat für wenige Groschen, in dem man einen Gegenstand anbietet oder einen Wunsch etwas zu kaufen ausdrückt, wird ein großer wirtschaftlicher Vortheil für beide Theile erreicht. Man versuche es, schreibe seinen Wunsch auf und bringe dies Inserat für die „Ohraer Zeitung“ nach Hauptstraße 19.

Zu Wohlstand

Man kann ein Geschäftsmann nur gelangen, wenn er einen großen Umsatz hat. Einen großen Umsatz kann man nur erringen, wenn man nicht nur gute und preiswerthe Waaren liefert, sondern seine Waaren dem kaufenden Publikum auch ankündigt und so das Publikum zum kaufen anreizt. Das Ankündigen darf auch nicht nur vereinzelt stattfinden, sondern muß regelmäßig und ununterbrochen geschehen. Die Firma muß sich stets in Erinnerung bringen, das Publikum muß von ihr träumen. Dazu gehören ständige Inserate jahraus jahrein. Wer so inserirt wird wohlhabend.

Annahmestelle der „Ohraer Zeitung“ in Ohra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

Surz-, Woll- und Schnittwaaren,
Papier- und Schreibmaterialien, Gratulationskarten,
Ansichtskarten.

Specialität:

Wolle, Strümpfe, Strumpflängen, Schürzen etc.
Großes Lager in Spielfachen.

Lager fertiger Hüte.

Magdalena Gerszewski,

Stadtgebiet 94/95.

Roths Rabattmarken werden verausgabt.

(9)

Für Vereine.

Eine bedeutende Ersparniß an Arbeit und Geld ist den Vereinen in Ohra nunmehr ermöglicht. Bisher mußten sie ihre Einladungen zu Versammlungen schreiben oder drucken lassen und durch die Post oder einen Boten verschicken. Und dann erfuhren doch nur die Mitglieder von diesen Versammlungen. Gäste, welche den Versammlungen beiwohnen und alsdann dem Verein beitreten würden, erhielten gar keine Kenntniß. Die Vereine können deshalb nicht gedeihen, wie es zu wünschen wäre. Jetzt, da Ohra ein eigenes Lokalblatt hat, ist das ganz anders. Der Vorstand giebt Hauptstraße 19 ein Inserat für die „Ohraer Zeitung“ auf und jede Familie in Ohra erfährt, was der Vorstand ankündigen will. Zu allgemeiner Benutzung dieser Einrichtung wird hiermit eingeladen.

Gründlichen Unterricht

in der Theorie der Damen-Schneiderei (Maßnahmen, Musterzeichnen und praktische Uebungen) nach Sirich'schem System (Berlin, Rothes Schloß) ertheile in kurzer Zeit bei mäßigem Honorar. Der Kursus beginnt am 2. Mai. Anmeldungen nehme täglich von 8—12 Uhr entgegen.

(1534)

Ella Hirsch,

akadem. gepr. Lehrerin,
Danzig, Jopengasse 51 II.

(174)

Ein großes „Waarenhaus“

für alle erdenklichen Gegenstände ist ein Lokalblatt. Die Geschäftsleute zeigen alle ihre Waaren in dem Blatte an und das Publikum sucht sich in diesem „Waarenhaus“ seine Waaren aus. Das Gleiche ist bei Privatleuten der Fall, welche gebrauchte Waaren abzugeben haben. Die Benutzung dieses „Waarenhauses“ ist Jedermann gegen Zahlung weniger Groschen gestattet.

Annahmestelle der „Ohraer Zeitung“ in Ohra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke.

Jede Familie

und jeder selbständige Bewohner in Ohra haben, ohne Ausnahme, einen Anspruch darauf, daß ihnen dies Lokalblatt unentgeltlich geliefert und gegen Zahlung des Botenlohns von 10 Pfennig monatlich an die Botenfrau von derselben ins Haus gebracht wird. Sollte Jemand vergessen worden sein, so bitten wir dies gefälligst in Ohra Hauptstraße 19 bei Herrn Woelke melden zu wollen.

Zur Saat empfehle:
Aeine Gerste, Wicke und
Geradella, Luzerne,
Timothee.

J. Woelke,
Ohra.

Jede Sattlerarbeit
wird sauber ausgeführt
C. Müller, Stadtgebiet.

Maler- und Maurerfarben
und Pinjel, Firniß, Dach-
pappe, Nägel, Rohrgewebe
empfiehlt

J. Woelke,
Ohra.

Reform- Manschetten

D. R. G. M. 144 395.

Ersatz

für feste Manschetten

Marine-Kragen

empfiehlt

Jockey-Club Langgasse 6
Fernsprech. 997

Inh. **Wilhelm Thiel.**

Spezial-Geschäft für Herren-Artikel.

(4991)

Cement, Kalk, Theer,
Carbolineum, Gyps,
Steinkohlen, Briquets,
Torf und Brennholz
empfiehlt

J. Woelke,
Ohra.

Rademann

Rehartz i. Train-Bataillon 17
und

prakt. Thierarzt

Langfuhr

Hauptstr. 89.

vis-à-vis Artushof.

Für Zahnleidende

Sprechstunden:

v. 9—1 Vorm., 2—5 Nachm.

H. Pohlenz,

Dentist.

früher Assistent bei Herrn

Dr. Kniewel.

Langer Markt 1, 2 Tr.,

Eing. Matzkauweggasse.

Berufungen

gegen die diesjährige Veran-
lagung zur

Einkommensteuer

fertigt billig

Gustav Voigt,

Schreibe-Bureau.

Petershagen, Prom. 28, I.

(Nachm. 2—4, Abds. 7—9.)